

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>298/05</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberaterung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ <u>Ortsbeirat</u> :	
	Datum: 29. 07. 2005	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
		zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ulmenstück“

**Beschlussentwurf:**

1. Für die nördlich im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnpark an den Schloßwiesen“ gelegene Grünfläche, das Flurstück 39 der Flur 65, Gemarkung Schwedt, ist ein Bebauungsplan aufzustellen.
2. Planungsziel ist es, die ausgewiesene Grünfläche planungsrechtlich neu festzusetzen, so dass max. 2 weitere Wohngrundstücke ausgewiesen werden können.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für den Bebauungsplan ein Umweltbericht anzufertigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer \_\_\_\_\_ Sitzung am \_\_\_\_\_ den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark an den Schloßwiesen“ wurde am 14.07.1997 genehmigt und erlangte am 8.10.1997 Rechtskraft.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit seinen Planinhalten umgesetzt.

So wurden die Erschließungsanlagen hergestellt und die Wohnbaugrundstücke zu über 90 % bebaut.

Anlass zur „Briefmarkenplanung“ in einem fast realisierten Plangebiet ist eine ausgewiesene Grünfläche. Diese Grünfläche mit einer Größe von 1.417 m<sup>2</sup> liegt zwischen zwei bebauten Grundstücken an der Straße „Zu den Schloßwiesen“. Auf Grund der Lage und Größe der Grünfläche wird diese nicht als bebauungsauflockernde Fläche und visuellen Übergang zu den angrenzenden Kleingärten erlebt. Die Fläche wird eher als Baulücke, einer noch nicht entgültig fertig gestellten straßenbegleitenden Bebauung empfunden.

So werden immer wieder Kaufanfragen zu diesem Grundstück an die Stadtverwaltung gestellt.

Um diesen Missstand abzuhefen und auch den Wünschen von Schwedter Bürgern, in attraktiver Stadtlage bauen zu können, nachzukommen, soll diese städtebaulich fehlplatzierte Fläche neu beplant und damit Wohnbauland ausgewiesen werden.

Auf Grund der Lage und Größe des Grundstückes würde sich eine Bebauung mit max. 2 Eigenheimen in die vorhandene Bebauung einfügen.

Der Ausgleich für den geplanten Eingriff durch die mögliche Bebauung der Grünfläche soll mit dem Verfahren zum Bebauungsplan „Am Kornblumenweg“ verbunden werden, da dort ein „Flächenguthaben“ durch die Neuplanung bilanziert wurde.